BVLK

BB Bank
Better Banking

Herzlich willkommen !

BB Bank
Better Banking

René Plathe

Landesdirektor Öffentlicher Dienst für
Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt,
Sachsen und Thüringen

Die BBBank
Seit 100 Jahren

100 Jahre BBBank
GEMEINSAM
VORAUS

- 1921 als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst gegründet
- Eine der mitgliederstärksten Genossenschaftsbanken in Deutschland
- Top 5 der deutschen Kreditgenossenschaften
- Bundesweites Filialnetz, Direktbank und mobiles Banking

ÖD-Akademie der BBBank

BB Bank

dbb beamtenbund und tarifunion

BB Bank
Better Banking

Hier finden Sie alle Informationen zu unseren attraktiven Angeboten für dbb-Mitglieder:

www.bbbank.de/dbb

Die BBBank
Soziale Verantwortung

- Spenden- und Sponsoringmaßnahmen
  - ✓ 2 Mio. Euro pro Jahr für Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport

- BBBank Stiftung „Von Menschen. Für Menschen."
  - ✓ Die Mitgliederstiftung, die dazu einlädt, gemeinsam Gutes zu tun.

- Treueprämienaktion der BBBank
  - ✓ Jährlich ruft die BBBank ihre Mitglieder zur Spende der Treueprämie auf (für 10 Jahre Mitgliedschaft). BBBank und BBBank Stiftung stocken den Betrag für einen guten Zweck auf.

BB Bank Stiftung
Von Menschen. Für Menschen.

BB Bank

BB Bank
Better Banking

Die Versorgung im öffentlichen Dienst

Alles bestens abgesichert?

Teil 1: Versorgung im öffentlichen Dienst für Beamte

- Übersicht über die wichtigsten Versorgungsansprüche
- Grundvoraussetzung für Versorgungsansprüche
- Wartezeiten
- Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt im Alter
- Mindestversorgung
- Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit
- Hinterbliebenenversorgung
- Beamtenvorsorgeanalyse

Teil 2: Versorgung im öffentlichen Dienst für Tarifbeschäftigte

- Übersicht über die wichtigsten Versorgungsleistungen der DRV
- Die Altersrente
- Die Renteninformation
- Die Erwerbsminderungsrente
- Die Hinterbliebenenversorgung
- Die Zusatzversorgung (VBL)

Versorgung im öffentlichen Dienst

Übersicht über den Aufbau der Versorgung

Versorgung im öffentlichen Dienst

Übersicht über den Aufbau der Versorgung

Versorgung im öffentlichen Dienst

Übersicht über die wichtigsten Versorgungsansprüche

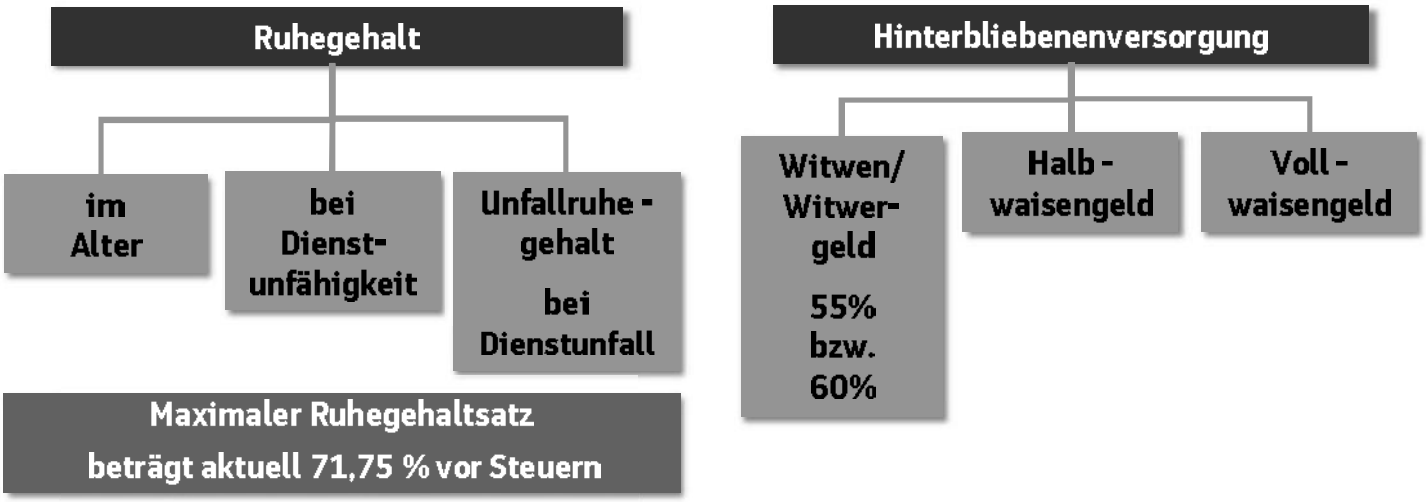

Alle Versorgungsansprüche unterliegen der vollen Steuerpflicht!

Versorgung im öffentlichen Dienst

Grundvoraussetzung für Versorgungsansprüche

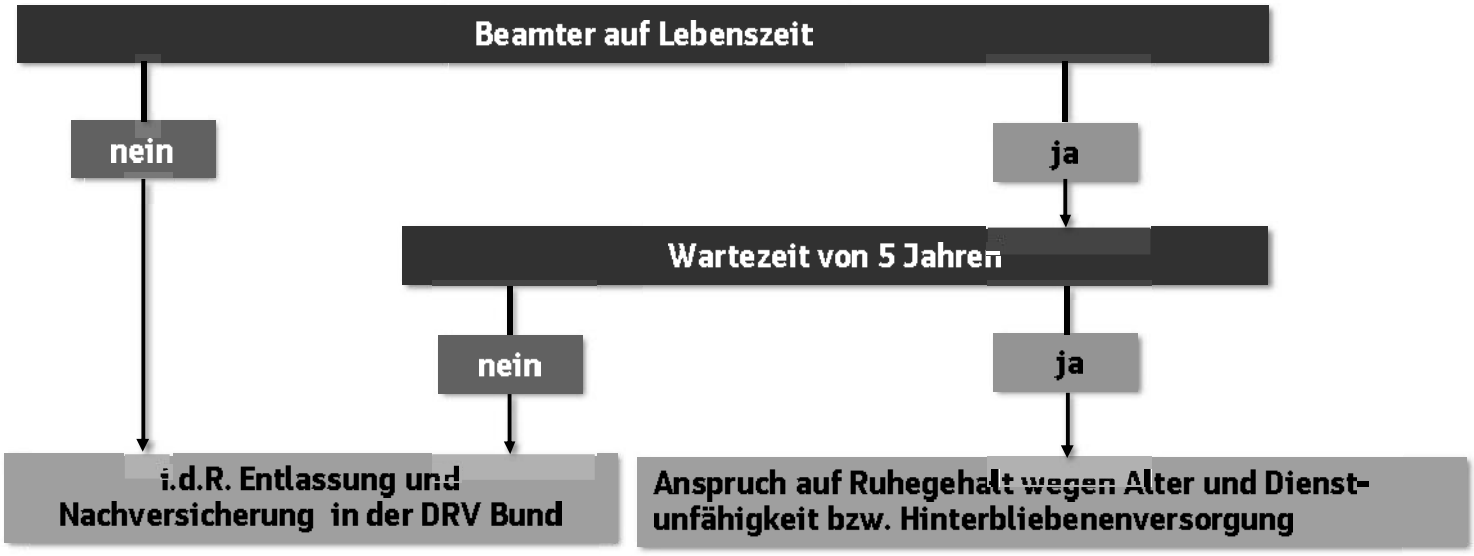

Versorgung im öffentlichen Dienst
Wartezeiten

Zur Wartezeit zählen

- **alle Beamtenzeiten (Widerruf, Probe, Lebenszeit)**
- **Zeiten im öffentlichen Dienst, wenn unmittelbar vor Beamtenzeit und zur Ernennung des Beamten geführt hat**
- **berufsmäßige und nicht berufsmäßige Wehrdienstzeiten, Ersatzdienstzeiten (Zivildienstzeiten)**
- **Kindererziehungszeiten bis zum 6. Monat nach der Geburt, sofern das Kind vor 1992 geboren wurde**

Versorgung im öffentlichen Dienst
Wartezeiten

Nicht zur Wartezeit zählen

- **Ausbildungszeiten (Schule, Fachschule, Studium)**
- **Kindererziehungszeiten für Geburten ab dem 1.1.1992**

Altersruhegehalt

Versorgung im öffentlichen Dienst
Anspruchsvoraussetzungen auf Ruhegehalt im Alter

› Beamter auf Lebenszeit

› Wartezeit von 5 Jahren erfüllt

› Erreichen der Altersgrenze

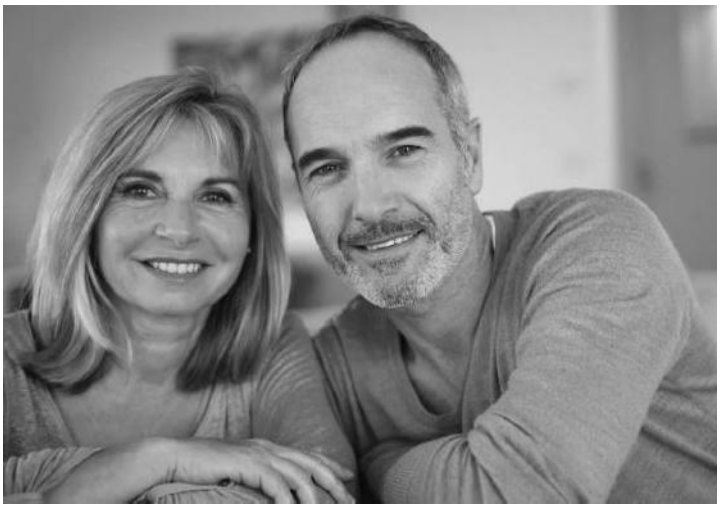

Versorgung im öffentlichen Dienst

Anhebung der Altersgrenzen im Alter

Jahrgang	Renteneintritt	Jahrgang	Renteneintritt
1953	65 + 7 Monate	1959	66 + 2 Monate
1954	65 + 8 Monate	1960	66 + 4 Monate
1955	65 + 9 Monate	1961	66 + 6 Monate
1956	65 + 10 Monate	1962	66 + 8 Monate
1957	65 + 11 Monate	1963	66 + 10 Monate
1958	66	1964	67

Versorgung im öffentlichen Dienst

Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt im Alter

ruhegehaltfähige Dienstbezüge X **Ruhegehaltssatz** = **Ruhegehalt**

ruhegehaltfähige Dienstzeit X **jährlicher Steigerungssatz**

Versorgung im öffentlichen Dienst

Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt im Alter

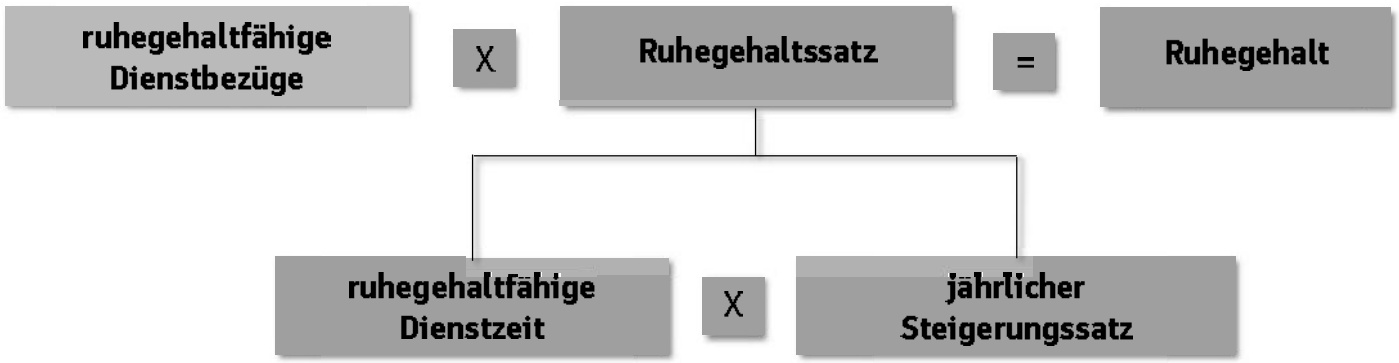

Versorgung im öffentlichen Dienst

Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt im Alter

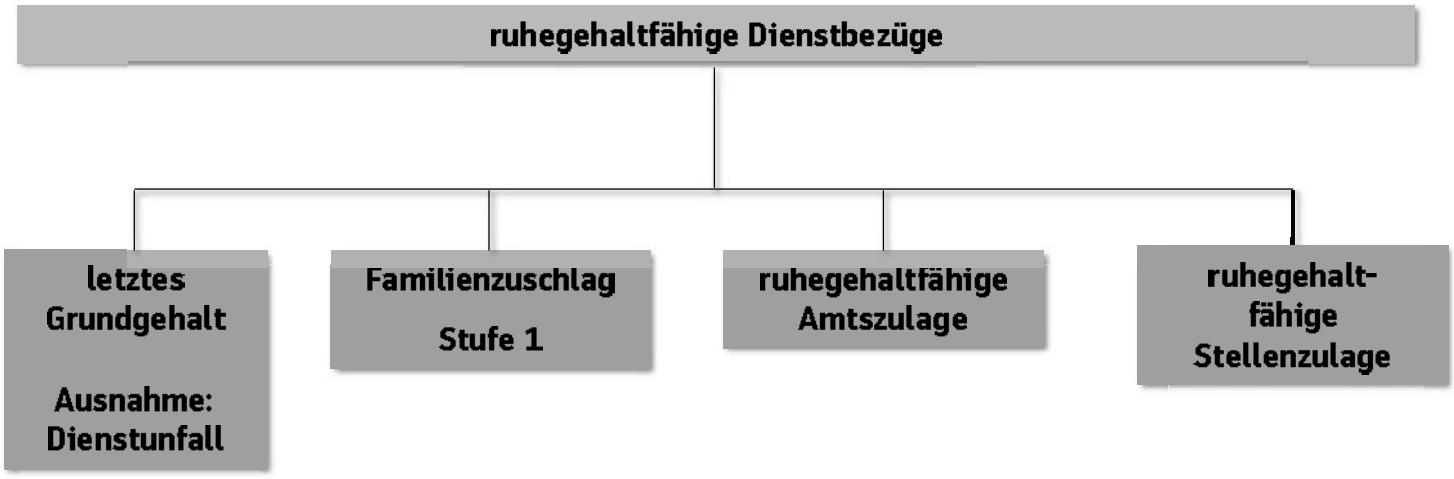

Versorgung im öffentlichen Dienst

Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt im Alter

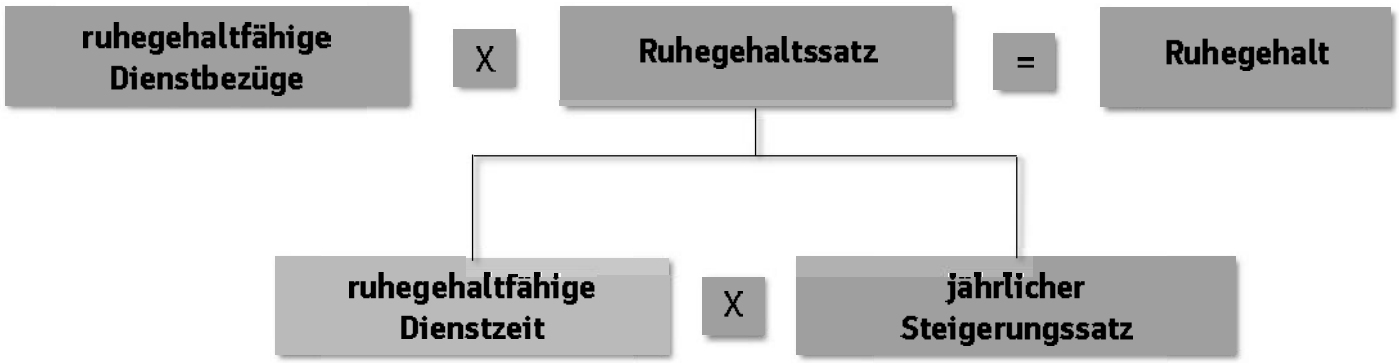

Versorgung im öffentlichen Dienst

Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt im Alter

ruhegehaltfähige Dienstzeiten

- Dienstzeiten nach dem vollendeten 17. Lj. (Widerruf, Probe, Lebenszeit)
- Zurechnungszeit bei Dienstunfähigkeit oder Tod vor 60. Lj. (zu 2/3 bis zum 60. Lj. / 10,8 % Abschlag vor dem 60. Lj.
- berufs- und nicht berufsmäßiger Wehrdienstzeit / Zivildienstzeit
- Zeiten im öffentl. Dienst (unmittelbar vor Berufung zum Beamten)
- Ausbildungszeiten (855 – 1095 Tage) / nur Studium (keine Schul- und Lehrzeiten)
- 6 Monate bei Geburt eines Kindes vor dem 1.1.1992

Versorgung im öffentlichen Dienst

Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt im Alter

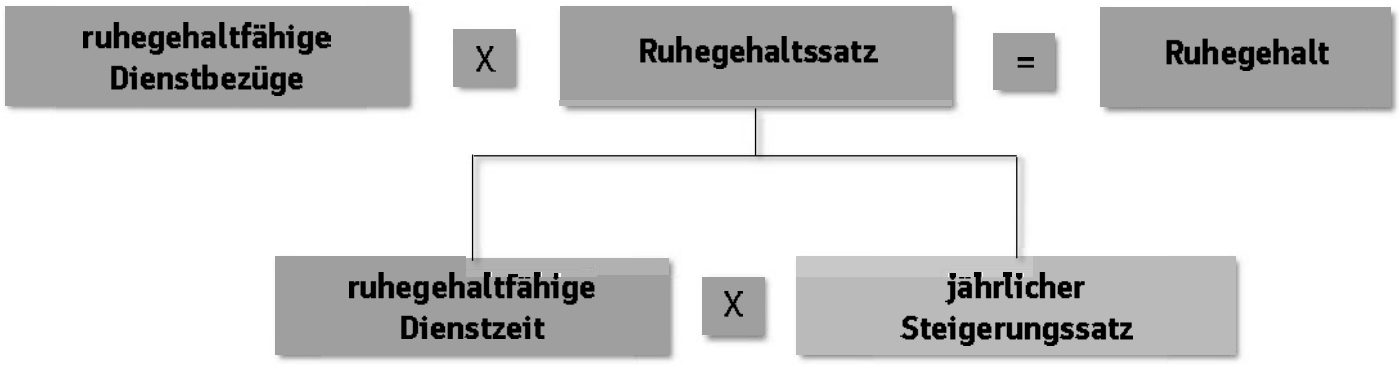

Versorgung im öffentlichen Dienst

Jährlicher Steigerungssatz

1,79375 %

x

40 Dienstjahre

= 71,75 %

Maximaler Ruhegehaltssatz!

Versorgung im öffentlichen Dienst

Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt im Alter

ruhegehaltfähige Dienstbezüge X **Der max. Ruhegehaltssatz wird durch die fehlenden Dienstjahre nicht erreicht!** = **Ruhegehalt**

ruhegehaltfähige Dienstzeit X **jährlicher Steigerungssatz**

Versorgung im öffentlichen Dienst

Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt im Alter

ruhegehaltfähige Dienstbezüge X **Der max. Ruhegehaltssatz wird durch die fehlenden Dienstjahre nicht erreicht!** = **Ruhegehalt**

Die ruhegehaltsfähige Dienstzeit kann sich durch Teilzeit reduzieren! X **jährlicher Steigerungssatz**

Versorgung im öffentlichen Dienst
Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt im Alter

Teilzeit !!

Versorgung im öffentlichen Dienst
Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt im Alter

- anteilige Berücksichtigung als ruhegehaltsfähige Dienstzeit im gleichen Verhältnis wie Teilzeit zur Regelarbeitszeit

Teilzeit !!

Beispiel: 10 Dienstjahre mit ¾ Stelle

=

7,5 Jahre ruhegehaltfähige Dienstzeit!

Die Mindestversorgung

Versorgung im öffentlichen Dienst

Mindestversorgung

Mindestversorgung
=
35 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge

jedoch →

mindestens
66,47 %
aus der Endstufe
der Besoldungsgruppe A4

↓

66,47 % aus 2.738 EUR
=
1.820 EUR*

→ Gilt für Ruhegehalt wegen Alter und Dienstunfähigkeit!

*abzüglich Beitrag KV und Steuer

Ruhegehalt wegen Dienstunfähigkeit

Versorgung im öffentlichen Dienst

Definition Dienstunfähigkeit

Dienstunfähig ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf Dauer seinen Dienst nicht mehr ausüben kann.

Als dienstunfähig kann auch angesehen werden, wer infolge Erkrankung innerhalb von sechs Monaten mehr als 3 Monate keinen Dienst getan hat und wenn keine Aussicht besteht, dass innerhalb weiterer 6 Monate die Dienstfähigkeit wieder voll hergestellt ist.

Versorgung im öffentlichen Dienst
Dienstunfähigkeit

Dienstunfähigkeit

› **zur Vermeidung der Dienstunfähigkeit kann auf eine andere Tätigkeit verwiesen werden**

› **Übertragung einer geringwertigen Tätigkeit ist möglich, wenn zumutbar**

› **Teilnahme an Reha-Maßnahmen sind nun verpflichtend**

› **Verwendung für eine andere Tätigkeit und die Pflicht zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb einer neuen Befähigung**

› **regelmäßige Überprüfung der Voraussetzung für weitere Dienstunfähigkeit ist verbindlich**

Versorgung im öffentlichen Dienst
Dienstunfähigkeit

Begrenzte Dienstfähigkeit

Von der Dienstunfähigkeit wird abgesehen, wenn unter Beibehaltung des übertragenen Amtes noch mindestens zu 50 % gearbeitet werden kann.

Die Besoldung wird anteilig zur regelmäßigen Arbeitszeit gekürzt, jedoch um einen nicht ruhegehaltfähigen Zuschlag ergänzt.

§ 7 Thüringer Besoldungsgesetz - Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit
Bei begrenzter Dienstfähigkeit nach § 27 a des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) erhält der Beamte oder Richter Besoldung entsprechend § 6 Abs. 1. Diese wird um einen nicht ruhegehaltfähigen Zuschlag ergänzt. Der Zuschlag beträgt 50 v. H. des Unterschiedsbetrages zwischen den nach Satz 1 gekürzten Dienstbezügen und den Dienstbezügen, die ohne Herabsetzung der Arbeitszeit wegen begrenzter Dienstfähigkeit zustehen würden. Dabei ist für den Umfang der Arbeitszeit von dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor der Herabsetzung der Arbeitszeit wegen begrenzter Dienstfähigkeit auszugehen.

Versorgung im öffentlichen Dienst
Dienstunfähigkeit

Dienstunfall

Bei Versetzung in den Ruhestand wegen eines Dienstunfalls wird ein *Unfallruhegehalt* gewährt, das höher ausfällt als das Ruhegehalt wegen Dienstunfähigkeit.

§ 32 Thüringer Beamtenversorgungsgesetz
(3) Der Ruhegehaltssatz nach § 21 Abs. 1 erhöht sich um 20 vom Hundert. Das Unfallruhegehalt beträgt mindestens 66,67 vom Hundert der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge und darf 71,75 vom Hundert der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge nicht übersteigen.
(...)

Versorgung im öffentlichen Dienst
Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit

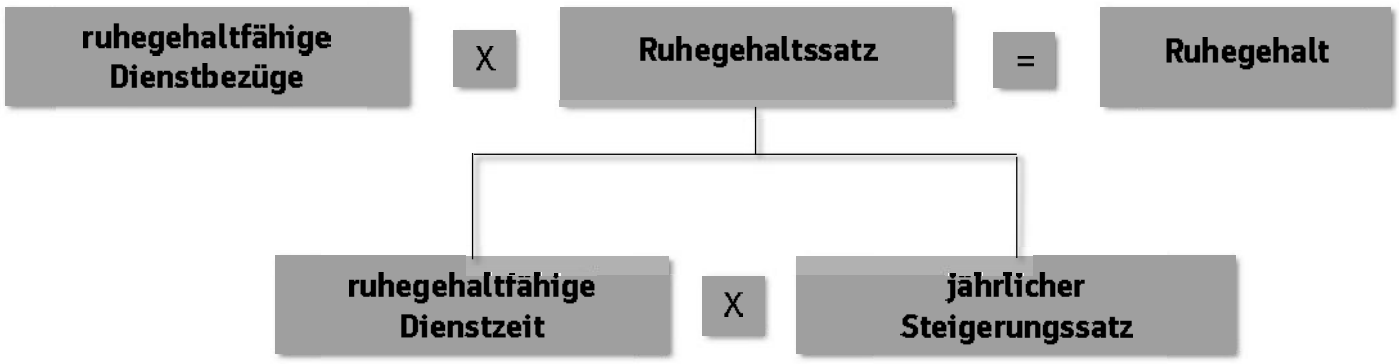

Versorgung im öffentlichen Dienst

Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit

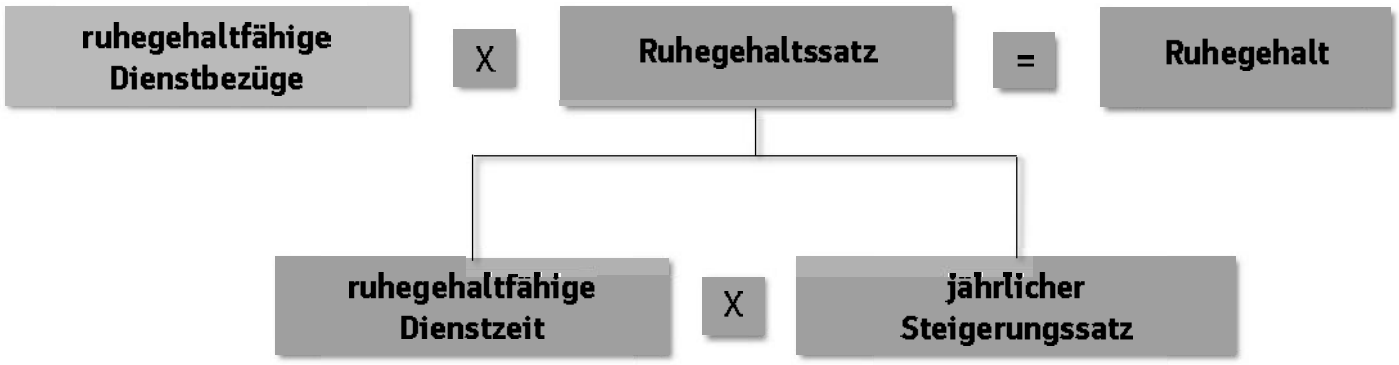

Versorgung im öffentlichen Dienst

Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit

ruhegehaltfähige Dienstbezüge

Das Ruhegehalt wegen Dienstunfähigkeit wird aus dem letzten Dienstbezug gerechnet. In jüngeren Jahren ist die Endstufe der Besoldungsgruppe noch nicht erreicht.

Versorgung im öffentlichen Dienst

Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit

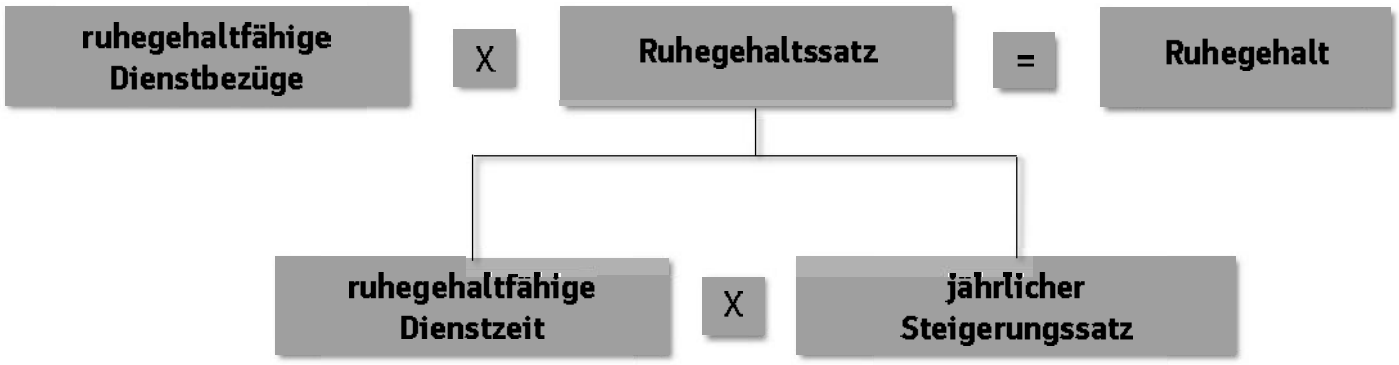

Versorgung im öffentlichen Dienst

Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit

ruhegehaltfähige Dienstbezüge
X
Ruhegehaltssatz
=
Ruhegehalt
ruhegehaltfähige Dienstzeit
X
jährlicher Steigerungssatz

Versorgung im öffentlichen Dienst

Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit

ruhegehaltfähige Dienstzeit

Die Zeit zwischen dem Eintritt der Dienstunfähigkeit bis zum 60. Lebensjahr wird nur zu 2/3 als ruhegehaltfähige Zeit hinzugerechnet.

Bei Dienstunfähigkeit vor dem 60. Lebensjahr wird noch ein Abschlag von 10,8% vom Ruhegehalt abgezogen.

BB Bank
Better Banking

Hinterbliebenenversorgung

Versorgung im öffentlichen Dienst

Witwen- und Witwergeld

Unterscheidung nach altem und neuen Recht bei Tod nach dem 31.12.2001

Für diesen Personenkreis bleibt es beim alten Recht

↓

Ehe vor 1.1.2002 geschlossen und ein Ehegatte ist vor 2.1.1962 geboren

Für diesen Personenkreis gilt das neue Recht

↓

Ehe nach 31.12.2001 geschlossen oder Ehe vor 1.1.2002 geschlossen und beide Ehegatte sind nach 1.1.1962 geboren

Versorgung im öffentlichen Dienst

Witwen- und Witwergeld

Altes Recht

60 %
des Ruhegehalts wegen Alter oder Dienstunfähigkeit/Dienstunfall

Neues Recht

55 %
des Ruhegehalts wegen Alter oder Dienstunfähigkeit/Dienstunfall
+
Kinderzuschlag

↓

Kinderzuschlag

- für das 1. Kind: 66,46 € neue BL
- für jedes weitere Kind: 33,23 € neue BL

Versorgung im öffentlichen Dienst

Waisen- und Vollwaisengeld

Waisengeld	Vollwaisengeld
12 % des Ruhegehalts wegen Alter oder Dienstunfähigkeit/ 30 % bei Dienstunfall	20 % des Ruhegehalts wegen Alter oder Dienstunfähigkeit/ 30 % bei Dienstunfall

- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, bei Schul- oder Berufsausbildung
- unbegrenzt wenn das Kind aufgrund einer Behinderung nicht selbst für seinen Lebensunterhalt aufkommen kann

BB Bank
Better Banking

Die Versorgungsanalyse

Versorgung im öffentlichen Dienst

Die Beamtenversorgungsanalyse

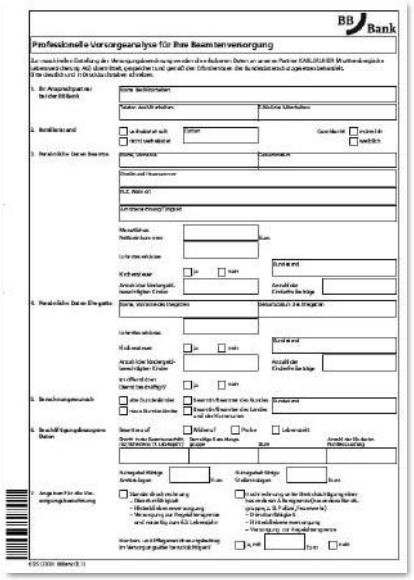

Beispiel

Sabine Munter, 52 Jahre alt,

ledige Landesbeamtin in Sachsen-Anhalt

- Abitur
- Studium
- Eintritt in den öffentlichen Dienst als Beamtin 01.09.1996
- A13 / Erfahrungsstufe 8 (Wert 2021)

Versorgung im öffentlichen Dienst

Die Beamtenversorgungsanalyse

Ruhegehaltsanwartschaften*

	Ruhegehalt (brutto)			alt tto)
zum heutigen Zeitpunkt				
Dienstunfähigkeit	**2.774,99**	180,00	448,03	2.146,96
Dienstunfall	3.901,90	180		78,34
Hochrechnungen				
Ruhegehalt mit 62 Jahren	**2.913,36**	180,00		2.218,96
Ruhegehalt mit 67 Jahren	3.956,52	180,00	902,20	2.874,32

aktuelle Dienstbezüge brutto: 5.308,85 EUR

Differenz: 2.533,86 EUR

Dienstbezüge mit 62 Jahren: 5.438,19 EUR

Differenz: 2.524,83 EUR

*Quelle: eigene Berechnungen

Teil 1: Versorgung im öffentlichen Dienst für Beamte

ERLEDIGT

- Übersicht über die wichtigsten Versorgungsansprüche
- Grundvoraussetzung für Versorgungsansprüche
- Wartezeiten
- Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt im Alter
- Mindestversorgung
- Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit
- Hinterbliebenenversorgung
- Beamtenversorgeanalyse

Teil 2: Versorgung im öffentlichen Dienst für Tarifbeschäftigte

- Übersicht über die wichtigsten Versorgungsleistungen der DRV
- Die Altersrente
- Die Renteninformation
- Die Erwerbsminderungsrente
- Die Hinterbliebenenversorgung
- Die Zusatzversorgung (VBL)

Versorgung im öffentlichen Dienst

Übersicht über den Aufbau der Versorgung

Versorgung im öffentlichen Dienst

Übersicht über den Aufbau der Versorgung

Versorgung im öffentlichen Dienst

Übersicht über die wichtigsten Versorgungsansprüche in der DRV Bund

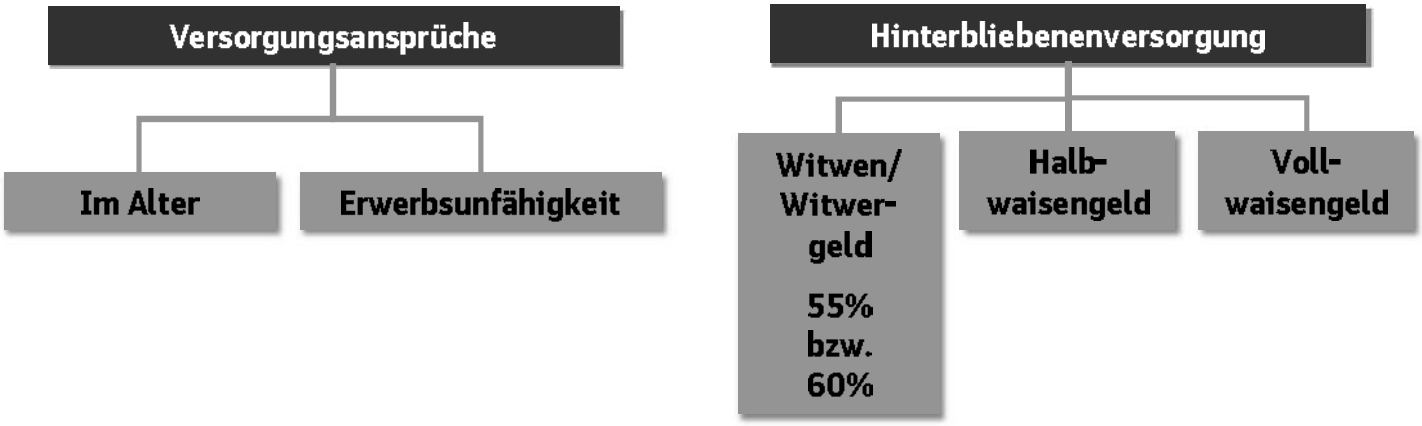

BB Bank

BB Bank
Better Banking

Die Altersrente

Versorgung im öffentlichen Dienst

Altersrenten

› **Regelaltersrente (5 Jahre Wartezeit)**

Versorgung im öffentlichen Dienst

Anhebung der Altersgrenzen bei der Regelaltersrente

Jahrgang	Renteneintritt	Jahrgang	Renteneintritt
1953	65 + 7 Monate	1959	66 + 2 Monate
1954	65 + 8 Monate	1960	66 + 4 Monate
1955	65 + 9 Monate	1961	66 + 6 Monate
1956	65 + 10 Monate	1962	66 + 8 Monate
1957	65 + 11 Monate	1963	66 + 10 Monate
1958	66	1964	67

Versorgung im öffentlichen Dienst

Altersrenten

› Regelaltersrente (5 Jahre Wartezeit)

› **Altersrente für langjährig Versicherte (35 Jahre Wartezeit)**

Versorgung im öffentlichen Dienst

Berechnung des Versorgungsabschlags

› **pro Monat vorzeitigem Rentenbeginn werden Ihnen 0,3 % von der Altersrente abgezogen**

› **dieser Abzug erfolgt lebenslang**

› **durch das Flexigesetz kann dieser Abschlag durch eine Einmalzahlung ausgeglichen werden (Aber Hinterbliebenenrecht beachten!)**

› **bei einem späteren Rentenbeginn gibt es einen Zuschlag von 0,5% pro Monat**

- 14,4 %

Versorgung im öffentlichen Dienst

Altersrenten

- Regelaltersrente (5 Jahre Wartezeit)
- Altersrente für langjährig Versicherte (35 Jahre Wartezeit)
- **Altersrente für besonders langjährig Versicherte (45 Jahre Wartezeit)**

Versorgung im öffentlichen Dienst

Anhebung der Altersgrenzen bei der Altersrente für besonders langjährig Versicherte von 63 Jahren auf...

Jahrgang	Anhebung um Monate	Auf Alter - Jahr-	Auf Alter - Monat -
1955	6	63	6
1956	8	63	8
1957	10	63	10
1958	12	64	0
1959	14	64	2
1960	16	64	4
1961	18	64	6
1962	20	64	8
1963	22	64	10
1964	24	65	0

Versorgung im öffentlichen Dienst

Die gesetzliche Rentenversicherung beruht auf dem Umlageverfahren

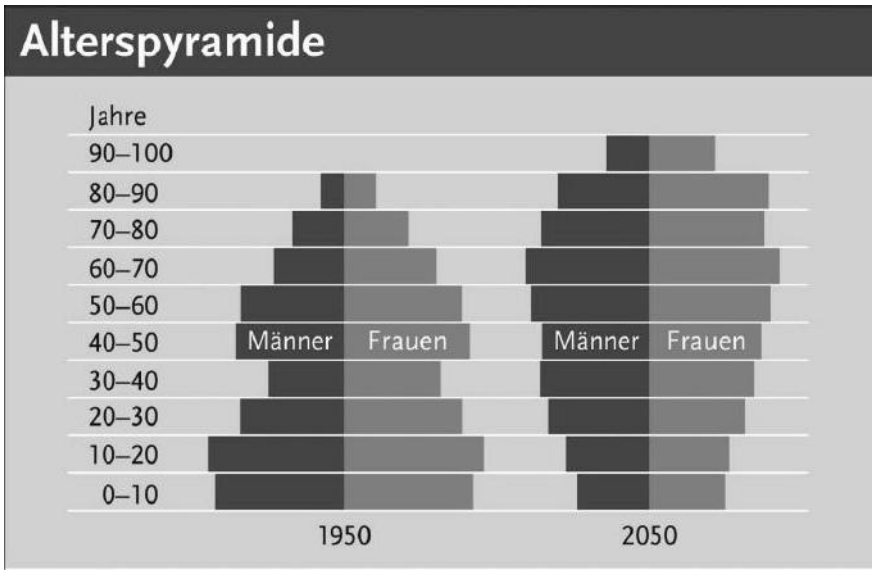

Versorgung im öffentlichen Dienst

Die gesetzliche Rentenversicherung beruht auf dem Umlageverfahren

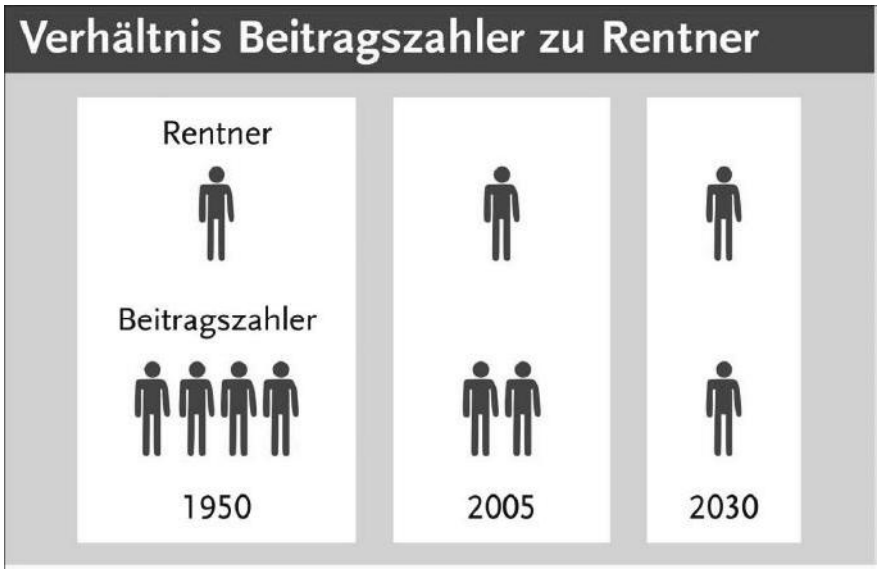

Versorgung im öffentlichen Dienst

Die Renteninformation

- **Regelaltersrente**
- **Kaufkraftverlust**
- **Steuer und Sozialversicherung**

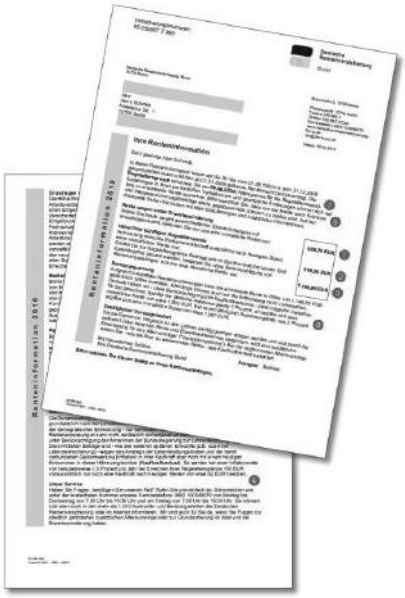

Versorgung im öffentlichen Dienst

Inhalt der Renteninformation

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1977 bis zum 31.12.2014 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.07.2026** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Beginn Regelaltersrente

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von: **733,88 EUR**

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von: **679,15 EUR**
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von: **1.034,87 EUR**

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.034,87 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.160 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.310 EUR.

Versorgung im öffentlichen Dienst
Inhalt der Renteninformation

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1977 bis zum 31.12.2014 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.07.2026** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Hinweis Steuern, KV und Pflege

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von: **733,88 EUR**

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von: **679,15 EUR**
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von: **1.034,87 EUR**

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.034,87 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.160 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.310 EUR.

Versorgung im öffentlichen Dienst
Inhalt der Renteninformation

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1977 bis zum 31.12.2014 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.07.2026** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Aktuelle volle EWR

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von: **733,88 EUR**

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von: **679,15 EUR**
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von: **1.034,87 EUR**

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.034,87 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.160 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.310 EUR.

Versorgung im öffentlichen Dienst

Inhalt der Renteninformation

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1977 bis zum 31.12.2014 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.07.2026** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von: **733,88 EUR**

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von: **679,15 EUR**
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von: **1.034,87 EUR**

Aktuelle Rente

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.034,87 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.160 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.310 EUR.

Versorgung im öffentlichen Dienst

Inhalt der Renteninformation

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1977 bis zum 31.12.2014 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.07.2026** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von: **733,88 EUR**

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von: **679,15 EUR**
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von: **1.034,87 EUR**

Hochrechnung Rente

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.034,87 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.160 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.310 EUR.

Versorgung im öffentlichen Dienst

Inhalt der Renteninformation

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1977 bis zum 31.12.2014 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.07.2026** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von: **733,88 EUR**

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von: **679,15 EUR**
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von: **1.034,87 EUR**

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.034,87 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.160 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.310 EUR.

Hochrechnung Rente mit 1% Anpassung

Versorgung im öffentlichen Dienst

Inhalt der Renteninformation

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1977 bis zum 31.12.2014 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.07.2026** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von: **733,88 EUR**

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von: **679,15 EUR**
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von: **1.034,87 EUR**

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.034,87 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.160 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.310 EUR.

Kaufkraftverlust

Die Erwerbsminderungsrente

Versorgung im öffentlichen Dienst

Die Erwerbsminderungsrente

Stufe 1

Rente wegen voller Erwerbsminderung

weniger als 3 Stunden täglich erwerbsfähig in jeder Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Stufe 2

Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung

3 Stunden und weniger als 6 Stunden täglich erwerbsfähig in jeder Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

⇨ nur noch die Hälfte der vollen Rente wegen Erwerbsminderung

Verweisbarkeit bei teilweiser Erwerbsminderung

Neues Recht ab 1.1.2001

Versicherte, die nach dem 1.1.1961 geboren sind, werden entsprechend ihrem Restleistungsvermögen auf jede Tätigkeit des allgemeinen Arbeitsmarktes verwiesen

Berufsschutz:

Versicherte, die vor dem 2.1.1961 geboren sind, haben Berufsschutz nach altem Recht

BB Bank
Better Banking

Die Hinterbliebenenrente

Versorgung im öffentlichen Dienst

Die Witwer-/Witwenrente

Für diesen Personenkreis bleibt es beim alten Recht

- Ehe vor 1.1.2002 geschlossen

und

ein Ehegatte ist vor 2.1.1962 geboren

60 %

Für diesen Personenkreis gilt das neue Recht

- Ehe nach 31.12.2001 geschlossen

oder

- Ehe vor 1.1.2002 geschlossen

und

beide Ehegatte sind nach 1.1.1962 geboren

55 %

der Altersrente bzw. Erwerbsminderungsrente

Versorgung im öffentlichen Dienst

Die Witwer-/Witwenrente

Große Witwen-/rrente

- Witwe/-r mind. 45 Jahre und 11 Monate alt (2022)

oder

- Kind unter 18 Jahren

oder

- Witwe/-r erwerbsgemindert

60 % bzw. 55 %

Kleine Witwen-/rrente

- Bedingungen für die große Witwen-/rrente nicht erfüllt

- auf 24 Monate befristet

25 %

der Altersrente bzw. Erwerbsminderungsrente

Versorgung im öffentlichen Dienst

Beispiel Witwenrente aus der DRV Bund

Sabine Müller ist seit dem 06.06.2008 verheiratet mit Hans (38 Jahre)

Mtl. Einkommen Hans: 3.242 € (brutto)

Höhe der Erwerbsminderungsrente 1.140 €

Kleine Witwenrente (25 %) — **285 EUR**

Große Witwenrente (55 %) — **627 EUR**

723 EUR einschließlich Zuschlag für die Erziehung von 2 Kindern

Quelle: Eigene Berechnungen

Voraussetzung für die große Witwenrente im Jahr 2022:
mind. 45 Jahre und 11 Monate oder Kind <18 Jahre oder erwerbsgemindert

Versorgung im öffentlichen Dienst

Die Witwer-/Witwenrente

Halbwaisenrente	Vollwaisenrente
• bis 18. Lebensjahr oder • bis 27. Lebensjahr wenn in Ausbildung bzw. Behinderung vorliegt	• bis 18. Lebensjahr oder • bis 27. Lebensjahr wenn in Ausbildung bzw. Behinderung vorliegt
10 %	20 %

der Altersrente bzw. Erwerbsminderungsrente

Versorgung im öffentlichen Dienst

Übersicht über den Aufbau der Versorgung

Versorgung im öffentlichen Dienst

Übersicht über den Aufbau der Versorgung

Versorgung im öffentlichen Dienst

Träger der Versorgung

› Der größte Träger ist die VBL mit 4,4 Millionen Versicherten (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder - fast bundesweit tätig)

› Daneben gibt es noch weitere 24 Zusatzversorgungskassen des kommunalen und kirchlichen Dienstes

Versorgung im öffentlichen Dienst

Der Systemwechsel zum Punktemodell

› Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst ist eine Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung.

› Ziel war ursprünglich eine Gesamtversorgung ähnlich wie die des Beamten

› Zum 31.12.2000 Wechsel zum Punktemodell

Versorgung im öffentlichen Dienst

Versorgungsansprüche

Altersrente

Erwerbsminderungs-
rente

Hinterbliebenen-
versorgung

Sobald ein Leistungsanspruch aus der DRV Bund besteht, löst dies die entsprechende Betriebsrente der VBL aus.

BB Bank

BB Bank
Better Banking

Die Altersrente

Versorgung im öffentlichen Dienst

Altersrenten in der Zusatzversorgung

- **Regelaltersrente (5 Jahre Wartezeit)**
- **Altersrente für langjährig Versicherte (35 Jahre Wartezeit)**
- **Altersrente für besonders langjährig Versicherte (45 Jahre Wartezeit)**

Die Altersgrenzen werden analog der GRV auf 67 Jahre angehoben.

Der Versorgungsabschlag beträgt hier auch 3,6% pro Jahr, aber maximal nur 10,8%!

Versorgung im öffentlichen Dienst

Berechnung der Altersrenten

$$\frac{\text{Jahresentgelt} : 12}{1.000} \times \text{Altersfaktor} = \text{Versorgungspunkte für das jeweilige Jahr}$$

Versorgung im öffentlichen Dienst

Altersfaktoren

Alter	Faktor	Alter	Faktor	Alter	Faktor	Alter	Faktor
17	3,1	29	2,1	41	1,5	53	1,0
18	3,0	30	2,0	42	1,4	54	1,0
19	2,9	31	2,0	43	1,4	55	1,0
20	2,8	32	1,9	44	1,3	56	1,0
21	2,7	33	1,9	45	1,3	57	0,9
22	2,6	34	1,8	46	1,3	58	0,9
23	2,5	35	1,7	47	1,2	59	0,9
24	2,4	36	1,7	48	1,2	60	0,9
25	2,4	37	1,6	49	1,2	61	0,9
26	2,3	38	1,6	50	1,1	62	0,8
27	2,2	39	1,6	51	1,1	63	0,8
28	2,2	40	1,5	52	1,1	64 u. älter	0,8

Versorgung im öffentlichen Dienst

Altersfaktoren

Alter	Faktor	Alter	Faktor	Alter	Faktor	Alter	Faktor
17	3,1	29	2,1	41	1,5	53	1,0
18	3,0	30	2,0	42	1,4	54	1,0
19	2,9	31	2,0	43	1,4	55	1,0
20	2,8	32	1,9	44	1,3	56	1,0
21	2,7	33	1,9	45	1,3	57	0,9
22	2,6	34	1,8	46	1,3	58	0,9
23	2,5	35	1,7	47	1,2	59	0,9
24	2,4	36	1,7	48	1,2	60	0,9
25	2,4	37	1,6	49	1,2	61	0,9
26	2,3	38	1,6	50	1,1	62	0,8
27	2,2	39	1,6	51	1,1	63	0,8
28	2,2	40	1,5	52	1,1	64 u. älter	0,8

Versorgung im öffentlichen Dienst

Altersfaktoren

Alter	Faktor	Alter	Faktor	Alter	Faktor	Alter	Faktor
17	3,1	29	2,1	41	1,5	53	1,0
							1,0
							1,0
							0,9
							0,9
							0,9
24	2,4	36	1,7	48	1,2	60	0,9
25	2,4	37	1,6	49	1,2	61	0,9
26	2,3	38	1,6	50	1,1	62	0,8
27	2,2	39	1,6	51	1,1	63	0,8
28	2,2	40	1,5	52	1,1	64 u. älter	0,8

Altersfaktor berücksichtigt jährliche Verzinsung von 3,25 % in der Anwartschaftsphase und 5,25 % während der Rentenphase.

Versorgung im öffentlichen Dienst

Beispiel für einen 30 - Jährigen

$$\frac{35000 : 12}{1.000} \times$$

Versorgung im öffentlichen Dienst

Altersfaktoren

Alter	Faktor	Alter	Faktor	Alter	Faktor	Alter	Faktor
17	3,1	29	2,1	41	1,5	53	1,0
18	3,0	30	2,0	42	1,4	54	1,0
19	2,9	31	2,0	43	1,4	55	1,0
20	2,8					56	1,0
21	2,7	30	2,0			57	0,9
22	2,6					58	0,9
23	2,5	35	1,7	47	1,2	59	0,9
24	2,4	36	1,7	48	1,2	60	0,9
25	2,4	37	1,6	49	1,2	61	0,9
26	2,3	38	1,6	50	1,1	62	0,8
27	2,2	39	1,6	51	1,1	63	0,8
28	2,2	40	1,5	52	1,1	64 u. älter	0,8

Versorgung im öffentlichen Dienst

Beispiel für einen 30 - Jährigen

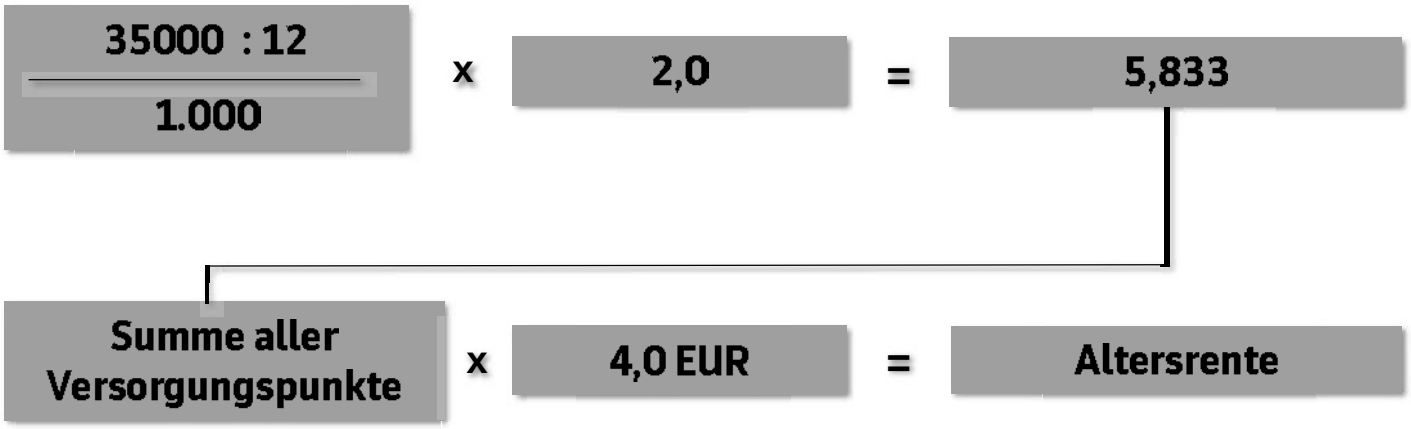

Versorgung im öffentlichen Dienst

Beispiel für einen 30 - Jährigen

$$\frac{35000 : 12}{1.000} \times 2{,}0 = 5{,}833$$

$$120 \times 4{,}0\ \text{EUR} = 480\ \text{EUR}$$

Versorgung im öffentlichen Dienst

Versicherungsnachweis

VBL

Versicherungsnachweis VBLklassik 2017.

Sehr geehrter Herr

heute erhalten Sie Ihren aktuellen Versicherungsnachweis VBLklassik. Damit informieren wir Sie über Ihre Anwartschaft auf eine Betriebsrente wegen Alters, die Sie bisher in der VBLklassik erworben haben. So können Sie Ihre Altersversorgung besser planen.

Stand Ihres Versorgungskontos VBLklassik zum 31. Dezember 2017

Versorgungspunkte	95,20 VP
Anwartschaft auf eine monatliche Betriebsrente wegen Alters	380,80 Euro

Ein Versorgungspunkt wird mit 4 Euro (Messbetrag) berücksichtigt.

Der Versicherungsnachweis wurde auf der Grundlage der für Sie gespeicherten Daten und der geltenden Rechtslage erstellt. Ändern sich die rechtlichen oder Ihre persönlichen Verhältnisse, kann sich das auch auf die Höhe Ihrer späteren Betriebsrente auswirken. Weitere Informationen haben wir für Sie auf der Rückseite zusammengestellt. Dort erfahren Sie auch, was Sie beachten müssen, wenn Sie mit dem Versicherungsnachweis nicht einverstanden sind. Auf den folgenden Seiten finden Sie Ihre Versicherungsübersicht und Ihren Kontoauszug.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
VBL. Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst

Kundenservice

PS: Ihre Altersvorsorge mit einem Klick im Blick – www.meinevbl.de

Versorgung im öffentlichen Dienst
Versicherungsnachweis

Stand Ihres Versorgungskontos VBLklassik zum 31. Dezember 2017

Versorgungspunkte	95,20 VP
Anwartschaft auf eine monatliche Betriebsrente wegen Alters Ein Versorgungspunkt wird mit 4 Euro (Messbetrag) berücksichtigt.	380,80 Euro

Versorgung im öffentlichen Dienst
Versorgungspunkte für soziale Komponenten

- **während des Mutterschutzes**
- **während der Elternzeit**
- **Zurechnungszeiten bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente**

Die Erwerbsminderungsrente

Versorgung im öffentlichen Dienst

Die Erwerbsminderungsrente

Stufe 1

Rente wegen voller Erwerbsminderung

weniger als 3 Stunden täglich erwerbsfähig in jeder Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Stufe 2

Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung

3 Stunden und weniger als 6 Stunden täglich erwerbsfähig in jeder Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

⇨ nur noch die Hälfte der vollen Rente wegen Erwerbsminderung

Versorgung im öffentlichen Dienst
Die Erwerbsminderungsrente

Verweisbarkeit bei teilweiser Erwerbsminderung

Neues Recht ab 1.1.2001

Versicherte, die nach dem 1.1.1961 geboren sind, werden entsprechend ihrem Restleistungsvermögen auf jede Tätigkeit des allgemeinen Arbeitsmarktes verwiesen

Berufsschutz:

Versicherte, die vor dem 2.1.1961 geboren sind, haben Berufsschutz nach altem Recht

Versorgung im öffentlichen Dienst
Berechnungsgrundlagen Erwerbsminderungsrenten

- **Vom Versicherungsfall bis zum 60. Lebensjahr (= Zurechnungszeit) werden für die vollen Kalenderjahre Versorgungspunkte errechnet.**
- **Die Versorgungspunkte für die Zurechnungszeit werden aus dem Durchschnitt der Bruttoeinkommen der letzten 3 Kalenderjahre vor dem Versicherungsfall ermittelt.**
- **Im Versicherungsfall vor dem 60. Lebensjahr erfolgt ein Abschlag von 10,8 %.**

Die Hinterbliebenenrente

Versorgung im öffentlichen Dienst

Die Witwer-/Witwenrente

Große Witwen-/rrente

- Witwe/-r mind. 45 Jahre und 11 Monate alt (2022)

oder

- Kind unter 18 Jahren

oder

- Witwe/-r erwerbsgemindert

60 % bzw. 55 %

Kleine Witwen-/rrente

- Bedingungen für die große Witwen-/rrente nicht erfüllt

- auf 24 Monate befristet

25 %

der Altersrente bzw. Erwerbsminderungsrente

Versorgung im öffentlichen Dienst

Abzüge zur Sozialversicherung

- **Krankenversicherung der Rentner (KVdR) - durchschnittlich 15,6 %**
- **Gesetzliche Pflegeversicherung – 3,03 % (mit Kind)**
- **Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sind bei der Rente aus der Zusatzversorgung mit den vollen Beitragssätzen vom Versicherten allein zu tragen**

Versorgung im öffentlichen Dienst

Steuerabzüge – Interne Finanzierung VBL Ost Jahresbrutto 35.000 EUR

Aufwendungen zur VBL		Versteuerung der Aufwendungen		Besteuerung der Rente
Umlage AG 1 %	350,00 EUR	350,00	Pauschal durch AG § 40b	Ertragsanteil
Beitrag AG 2 %	700,00 EUR	700,00	Steuerfrei für AG § 3/63	100 %
Beitrag AN 4,25 %	1487,50 EUR	1487,50	Steuerfrei für AN § 3/63	100 %

Versorgung im öffentlichen Dienst

Die Vorsorgeanalyse

› **Hochrechnung der Ansprüche aus der VBL**

› **Erstellung einer Gesamtversorgungsanalyse unter Berücksichtigung der gesetzlichen und privaten Absicherung**

Versorgung im öffentlichen Dienst

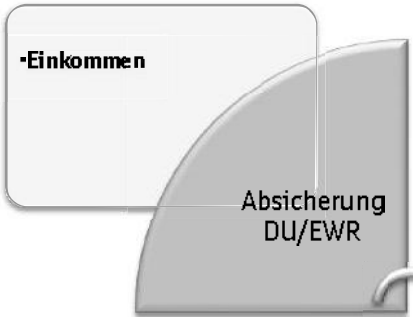

Versorgung im öffentlichen Dienst

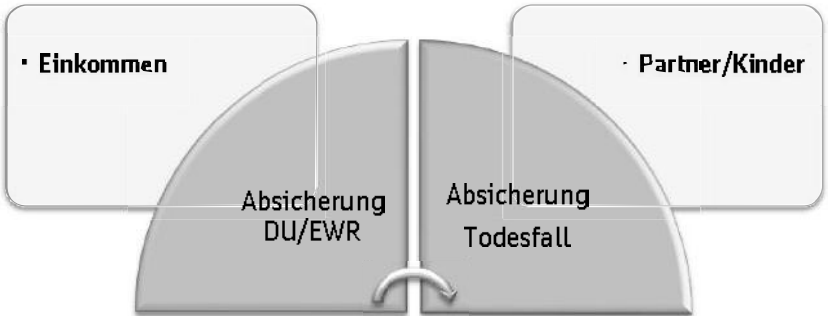

Versorgung im öffentlichen Dienst

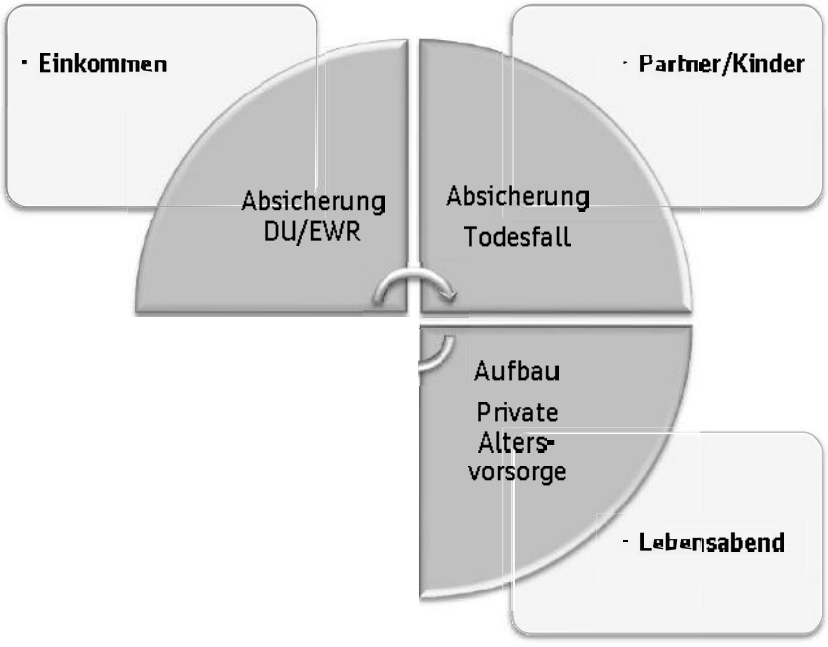

Versorgung im öffentlichen Dienst

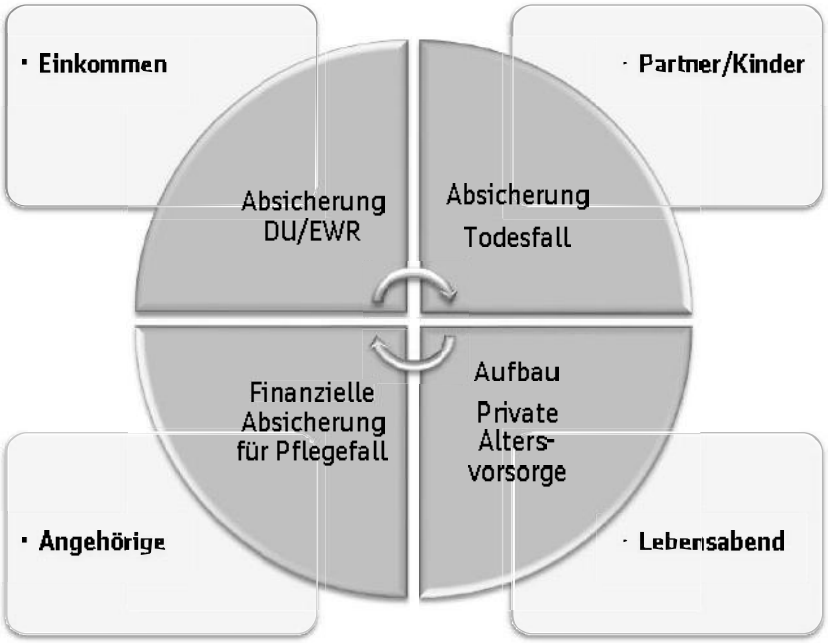

BB Bank

BB Bank
Better Banking

René Plathe

E-Mail: rene.plathe@bbbank.de

Handy: 0172/6797282

Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit